

Inklusive Beschulung

- **Förderschwerpunkte: Sprache – emotionale und soziale Entwicklung – Lernen**
- **Leistungsbewertung und Förderpläne**

- VM** → Vorbeugende Maßnahmen zur Prävention eines drohenden Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung = immer lernzielgleicher Unterricht (evtl. Anwendung des Nachteilsausgleichs)
- IB** → Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (s. VOSB) = Durchführung eines Förderausschusses

Sonder- und förderpädagogische Aspekte sind allgemeine pädagogische Aspekte unter erschwerten Bedingungen!

1. Sprachheilförderung = Sprache (Lernzielgleicher Unterricht = nur VM Maßnahmen, IB wird nicht festgestellt)

Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sprachheilförderung haben Schülerinnen und Schüler, die bei normal entwickelter Lernfähigkeit in verschiedenen Bereichen der Sprache so stark beeinträchtigt sind, dass Ihnen ein erfolgreiches Durchlaufen der allgemeinen Schulen ohne zusätzliche Förderung nicht möglich ist. Die ganzheitliche Förderung umfasst neben der Sprache auch die Bereiche Wahrnehmung, Motorik sowie Sozial- und Lernverhalten. Die Förderschwerpunkte liegen auf dem Lauterwerb, der Lesekompetenz, dem Schriftspracherwerb, der Stabilisierung des schriftsprachlichen Bereichs, der Anbahnung von Vortrags- und Präsentationskompetenz, der Entwicklung mathematischer Kompetenzen sowie der rhythmisch-musikalischen Erziehung. Unterricht ist so organisiert, dass sowohl unterrichtsimmanente als auch unterrichtsbegleitende Sprachförderung erteilt wird. Die Förderung der Sprache ist durchgängiges Unterrichtsprinzip / LehrerInnensprache als Vorbild (korrektives Feedback/Sprachschatten).

2. Emotionale und soziale Entwicklung (Lernzielgleicher Unterricht = nur VM Maßnahmen, IB wird nicht festgestellt)

Grundlage des Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung ist die Diagnose der jeweils aktuellen Entwicklungsstufe hinsichtlich: der Affektsteuerung, der Bindungsfähigkeit, der Fähigkeit zur sozialen Eingliederung, die schulische Lern- und Arbeitsfähigkeit, den Umgang mit angemessener Sprache sowie die eigene Organisationsfähigkeit.

Richtungsweisend ist dabei das Stufenmodell des entwicklungstherapeutischen / -pädagogischen Ansatzes (ETEP) nach M. Bergson, der die emotionale und soziale Entwicklung in fünf Stufen einteilt und vier Bereiche umfasst:

Verhalten (Handeln) / Kommunikation (Sprechen) / Sozialisation (sich zuwenden) / Kognition (Denken). Auffälliges Verhalten ist demnach eine Entwicklungsverzögerung, insbes. im Hinblick auf emotionale und soziale Kompetenzen. Der Ansatz der Entwicklungspädagogik geht davon aus, dass ein Kind/Jugendlicher bisher aus unterschiedlichen Gründen keine altersangemessenen Fähigkeiten entwickeln konnte und/oder sie nicht zeigt. Das Kind/der Jugendliche verharrt auf einer jüngeren Stufe und kann komplexe Anforderungen der jeweiligen Entwicklungsstufe im Alltag nicht adäquat bewältigen. Diese Kinder und Jugendlichen können ihre kognitiven Möglichkeiten oft nicht nutzen, weil der Rückstand in den sozialen und emotionalen Kompetenzen sie blockiert. Ebenso sind sie oft mit den Anforderungen einer Gruppe, durch Wettkampfspiele oder durch unstrukturierte Alltagssituationen, Unterrichtsgänge in ungewohnter Umgebung überfordert. Die notwendigen sozialen Handlungsmuster entsprechen nicht ihrem tatsächlichen sozialen-emotionalen Entwicklungsstand. Für die erfolgreiche Bewältigung von schulischen Anforderungen ist die altersgemäße Entwicklung von Wahrnehmung und Motorik von entscheidender Bedeutung. Weiterhin sind diese Kinder/Jugendliche häufig nicht in der Lage, soziale Situationen, Mimik und Gestik ihres Gegenübers realistisch wahrzunehmen, angemessen zu interpretieren und entsprechend adäquat darauf zu reagieren. Die für den sozialen Umgang notwendige Empathie haben sie nicht entwickelt. Die meisten dieser SchülerInnen haben gleichzeitig eine sehr liebenswürdige (und bedürftige) Seite, die sie in Einzelsituationen regelmäßig zeigen (weniger Überforderung).

Der ELDiB (Entwicklungspädagogischer Lernziel-Diagnose-Bogen) gibt an, welche sozialen und emotionalen Fähigkeiten für den Umgang mit sich selbst und mit anderen wichtig und notwendig sind.

3. Lernen (Lernzieldifferenter Unterricht)

Schülerinnen und Schüler mit dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen (=IB Lernen) haben in der Regel einen Lern-/Entwicklungsrückstand von ca. 2 Jahren in den Bereichen Deutsch und Mathematik und dementsprechend in allen Fächern. Diese Schülerinnen und Schüler wachsen häufig unter erschwerten Bedingungen auf, was häufig Einfluss hat auf die Entstehung erheblicher und langandauernder Lernbeeinträchtigungen, was wiederum eine umfassende und ganzheitliche Förderung nötig macht.

Schülerinnen und Schüler, die durch eine VM Maßnahme gefördert und unterstützt werden, haben in der Regel Lernbeeinträchtigungen in den Bereichen Deutsch und/oder Mathematik.

Der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen, wird in den Klassen 1 und 2 nicht festgestellt (hier nur VM Maßnahmen).

Beeinträchtigungen zeigen sich insbes. hinsichtlich der folgenden Aspekte:

- Wahrnehmung (visuell, auditiv, taktil) und Wahrnehmungsverarbeitung / Sinnesbeeinträchtigungen
- Motorik (Fein-/Grobmotorik)
- Aufmerksamkeits- und Konzentrationsspanne
- Motivation
- Informationsverarbeitung
- Selbstkonzept (geringes Selbstwertgefühl/-bewusstsein)
- Wortschatz (aktiv, passiv, mündlich, schriftlich)
- Sprachverständnis und -ausdruck (mündlich, schriftlich)
- Lesefertigkeiten und -verständnis
- Schreibkompetenz
- Mengen- und Zahlverständnis
- Kognitives Verständnis und Erfassen komplexer Zusammenhänge
- Gedächtnisleistung
- Transferleistung

Prinzipien für den Unterricht:

- Beziehung aufnehmen und anbieten / Lob und Bestätigung / Erfolgserlebnisse vermitteln
 - EIS-Prinzip → durchgängiges Unterrichtsprinzip
 - Handlungsorientierung / Handlungssituationen herstellen
 - Schüleraktivität
 - Visualisierung
 - Lernen mit allen Sinnen
 - Aufbau von Lernstrategien und Lerntechniken
 - Lebens-, Umweltbezug, Gegenwarts- und Zukunftsorientierung herstellen
 - Differenzierung und Individualisierung
 - Rituale und Rhythmisierung
 - Sprachförderung, Wortschatzarbeit, Begriffsbildung
- ➔ Die Aspekte für den Förderschwerpunkt Lernen gelten ebenso für den **Förderschwerpunkt geistige Entwicklung** und sind je nach Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler hier noch intensiver anzuwenden bzw. unabdingbar.

Leistungsbewertung und Förderpläne

Im Rahmen von VM Maßnahmen findet ein lernzielgleicher Unterricht statt, d.h. die Leistungsbewertung erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen der Regelschule. In diesem Rahmen findet der Nachteilsausgleich (§3 VOSB, §7 Gestaltung des Schulverhältnisses) eine häufige Anwendung. Der Nachteilsausgleich ist eine Möglichkeit, um Nachteile, Beeinträchtigungen oder Behinderungen, die durch eine vorübergehende Funktionsbeeinträchtigung entstehen, jedoch einen lernzielgleichen Unterricht zulassen, auszugleichen. Der Nachteilsausgleich wird in Art und Umfang im individuellen Förderplan dokumentiert. Dieser kann nach Empfehlung durch die Klassenkonferenz von den Eltern oder von der Klassenkonferenz nach Beteiligung der Eltern beantragt werden. Die Entscheidung über die Gewährung und die Dauer des Nachteilsausgleichs trifft die Klassenkonferenz. Ein Vermerk darüber im Zeugnis ist (nach VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses) nicht zulässig, außer wenn von den Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen wird.

Die Lehrkräfte der regionalen Beratungs- und Förderzentren (rBFZ) beraten bei der Anwendung und Durchführung des Nachteilsausgleichs. Der Nachteilsausgleich enthält keine Notenvorgabe. Eine Schülerin oder ein Schüler kann z.B. im Rahmen des Nachteilsausgleichs auch die Note 1 bekommen (Link: s.u.).

→Achtung: Abweichende Umsetzung des Nachteilsausgleichs bei Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (Grundschule), s. VOGSV.

Bei festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen (IB Lernen) erfolgt die Leistungsbewertung nach den Grundsätzen der Schule für Lernhilfe (s. Lehrplan für die Schule für Lernhilfe, Link: s.u.).

Individuelle Förderpläne sind zu erstellen und in die Schülerakte aufzunehmen (VOGSV, § 6):

- Für SuS, die eine Vorklasse besuchen oder an einer besonderen Fördermaßnahme teilnehmen
- Im Fall eines drohenden Leistungsversagens und bei drohender Nichtversetzung sowie im Fall der Nichtversetzung
- Bei vorliegenden Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen
- Bei VM oder IB Maßnahmen (IB=Anspruch auf sonderpädagogische Förderung)
- Bei gehäuften Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern

Literatur:

- <https://kultusministerium.hessen.de/schule/bildungsstandards-kerncurricula-und-lehrplaene/lehrplaene/schule-mit-foerderschwerpunkt>
- <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht/individuellesonderpaedagogische-foerderung>
- <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulformen/foerderschule/foerderschwerpunkt-emotionale-und-soziale-entwicklung>
- <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulformen/Foerderschule/foerderschwerpunkt-sprachheilfoerderung>
- <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulformen/foerderschule/foerderschwerpunkt-geistige-entwicklung>
- <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulformen/foerderschule>
- http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?doc.hl=1&doc.id=hevr-AssBFSchulAPrVHE2011rahmen&documentnumber=1&numberofresults=1&showdoccase=1&doc.part=R¶mfromHL=true#docid:7117322,9,20110916
- <https://schulaemter.hessen.de/standorte/friedberg/formulare-und-downloads/sonderpaedagogische-foerderung/a>
- Schatz, Herbert/Bräutigam, Dorothea (2012): Locker Bleiben, Borgmann Media (S.9-26)
- Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung oder Behinderungen (VOSB, Mai 2012)
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV, September 2011)
- ETEP: Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik (2001) – Curriculum für pädagogische Fachkräfte
- ELDiB: Entwicklungstherapeutischer/entwicklungspädagogischer Lernziel-Diagnose-Bogen
→Institut für Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik e.V. (ETEP Europe), Ahornstraße 3, 41239 Mönchengladbach
- ❖ **Alle Formulare zur sonderpädagogischen Förderung** sind auf der Homepage des Schulamtes Friedberg für den Hochtaunus-/Wetteraukreis unter Formulare und Downloads→Sonderpädagogische Förderung zu finden (Link: s.o.).
- ❖ Das Papier erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.